

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2011/060</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 03.05.2011	Aktenzeichen IV.2.2	Federführend: Frau Mellinger

**Betreff**

**Flächennutzungsplan  
- Aufstellungsbeschluss**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Berichterstatter</b>
<b>Gremium</b>		
Bau- und Planungsausschuss	18.05.2011	
Umweltausschuss	08.06.2011	
Stadtverordnetenversammlung	20.06.2011	Herr Hansen/Herr Heidenreich

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X (tlw. für 2011)	JA		NEIN
Produktsachkonto:	51100.5431010			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	Ca. 131.000 €			
Folgekosten:	2011: 50.000 €/2012: 50.000 €/2013:31.000 €			
<b>Bemerkung:</b> Die Gesamtkosten von ca. 131.000 € teilen sich auf in 82.000 € für die FNP selbst, 24.000 € für die Biotopkartierung und 25.000 € für die SUP (Strategische Umweltprüfung)				

**Beschlussvorschlag:**

1. Für das Stadtgebiet Ahrensburg wird ein neuer Flächennutzungsplan aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Bei der Planung werden die im Sachverhalt der Vorlage dargestellten Planungsziele verfolgt.
4. Es wird die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB), auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, durchgeführt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt nach Vorstellung des Vorentwurfes im Bau- und Planungsausschuss.

## **Sachverhalt:**

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Stadt Ahrensburg wurde mit Datum vom 09.02.1974 wirksam und ist somit über 37 Jahre alt. Der Flächennutzungsplan sollte spätestens nach 15 Jahren überprüft werden, da sich wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung stetig ändern. Ein verlässlicher Prognose- und Planungshorizont ist daher nur für 10 bis 15 Jahre nach Aufstellung des Flächennutzungsplans gegeben.

Bedingt durch die stetig voranschreitende bauliche Entwicklung in der Stadt Ahrensburg wurde der Flächennutzungsplan bislang 24 Mal geändert. Davon wurden 5 Änderungen vor 1989 erforderlich. 19 Änderungen wurden nach Ablauf des Planungshorizontes von 15 Jahren erforderlich. Weitere 7 Änderungen befinden sich derzeit im Verfahren.

## **Planungsziele:**

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan entspricht nicht mehr dem Planungswillen der Stadt Ahrensburg. So enthält der Flächennutzungsplan beispielsweise Verkehrsstrassen, die im Hinblick auf die zukünftige Stadtentwicklung nicht mehr gewünscht sind.

Im Mai 2010 beschloss die Stadtverordnetenversammlung das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK), welches die konzeptionell aufeinander abgestimmten Zielsetzungen zur langfristigen Entwicklung der Stadt Ahrensburg beinhaltet. Das ISEK bildet die Grundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Unter anderem sind folgende Ziele bzw. Handlungsschwerpunkte im ISEK verankert:

- Wohnen: Bestandssicherung, Innenentwicklung und gezielter Neubau; Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- Wirtschaft: Stärkung und Weiterentwicklung des prosperierenden Mittelzentrums sowie der Funktionsvielfalt der Innenstadt; Innenentwicklung in den Gewerbegebieten und stärkere Ausnutzung der Bestandsflächen
- Landschaft/Natur: Sicherung der Landschaftsräume zwischen Ahrensburg und den Umlandgemeinden
- Soziale Infrastruktur: Sicherung der Auslastung
- Mobilität: Reduzierung des Kfz-Verkehrs, Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und des Hauptradwegenetzes

Die voraussichtlich maßgeblichen Änderungen im neu aufzustellenden Flächennutzungsplan gegenüber dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan resultieren aus den Zielen zur Wohnraumentwicklung (z. B. Wohnquartier Erlenhof) und zur Mobilität. Im Rahmen der ISEK-Erarbeitung wurde ein Wohnraumversorgungskonzept erstellt sowie die Erarbeitung des Masterplans Verkehr begonnen.

Im Masterplan Verkehr werden Möglichkeiten untersucht, ein zukunftsfähiges Verkehrsnetz – einschließlich der Bausteine Rad- und Fußgängerverkehr sowie ÖPNV – zu gestalten. Die Ergebnisse werden in den neuen Flächennutzungsplan mit einfließen.

## **Ablauf des Verfahrens:**

Nach der Durchführung der Zukunftswerkstatt 2008 und dem Beschluss des ISEK im Mai 2010 soll nun der Beschluss über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst werden.

Bereits im Juni 2007 entschied die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Entscheidung zur Durchführung der Zukunftswerkstatt, dass die Zukunftswerkstatt eine informelle Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs.1 BauGB) zur Aufstellung des FNP darstellen soll (**siehe Anlage 1 und 2**).

In **Anlage 3** ist der geplante zeitliche Ablauf des Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes dargestellt. Demnach könnte nach heutigem Stand der FNP im April 2013 beschlossen werden.

## **Kosten:**

Die Gesamtkosten für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes belaufen sich auf ca. 131.000 €. Diese Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für den Bauleitplan selbst (82.000 €), die Biotopkartierung (24.000 €) sowie die Strategische Umweltprüfung (25.000 €). In diesem Zusammenhang sei auf die Vorlage 2011/064 (Landschaftsplan) hingewiesen, in der eine kostensparendere Variante zur Aufstellung des FNP und des Landschaftsplanes vorgeschlagen wird.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

- Anlage 1: Beschluss zum Verfahren in Bezug auf Zukunftswerkstatt, ISEK und FNP am 25.6.2011
- Anlage 2: Schema zum Verfahren in Bezug auf Zukunftswerkstatt, ISEK und FNP
- Anlage 3: Zeitlicher Ablauf des FNP-Verfahrens